Spring and State of State of

P/XXIX/214

8. November 1974

"Schwarze Peter" in der Typhuswelle

Notwendige Featstellungen zu einem aktuellen Thema

Von Fred Zander Md8

Parlamenterischer Steatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 1 und 2 / 51 Zeilen

Nur Rationalisierung erhält die Schlagkraft

Anmerkungen zur Diskussion über die Wehrstrukturreform

Von Alfons Pawelczyk MdB Mitglied des Verteidigungsausschusses des Sundestages Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Beld Limweltpolitik aus einem Guß

Im nächsten Jahr stehen 650 Millionen DM bereit

Von Rudi Walther Md8 Berichterstatter des Haushaltsausschusses für das Bundesministerium des Innern

Seite 5 und 6 / 94 Zeilen

Ein Blindgänger aus Sayern

CSU-Abgeordneter witterte Geheimnis in Sachen Mitbestimmung

Von Dr. Hans de With Md8 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Seite 7 und 8 / 44 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108—112, Telefon: 37 66 11

Chefradaktour: Dr. Erhardi Eckert 5300 Bonn 12, Heussallee 2-10 Postfach: 120 408 Presideficial I, Zimmer 217-224 Telefon: 22 80 37 - 38 Telex: 08 88 846 - 48 ppbn d

"Schwarze Peter" in der Typhuswelle

Notwendige Featstellungen zu einem aktuellen Thema

Von Fred Zander MdB Parlamenterischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Femilie und Gesundheit

Noch streiten sich die Gelehrten, ob es nun wirklich der Brunnen war, durch den der Kartoffelsslat mit Typhuserregern infiziert worden ist, da hören wir aus dem Stuttgarter Gesundheitsamt bereits, wer die eigentlich Schuldige an den Typhusfällen ist: Eine Lücke ist schuld, eine Lücke im Bundesseuchengesetz, der Gesetzgeber hat nicht aufgepaßt, die Bundesregierung hat wieder einmal geschlafen, was machen die eigentlich die genze Zeit da oben in Bonn, wenn sie uns nicht einmal vor einer Seuche schützen können, die zu Zeiten einer CDU/CSU-Regierung doch schon so gut wie ausgerottet war...!

So dumm kann eigentlich niemand ørgumentieren, sollte man meinen. Aber genau diese Vorwürfe hören wir in diesen Tagen immer wieder, wenn aufgebrachte oder in Panik versetzte Sürger bei uns im Bundesgesundheitsministerium an-rufen und ihrem Ärger oder ihrer Furcht Luft machen wollen.

Nicht, daß dieser Ärger oder diese Furcht völlig unberechtigt wären: Rund 300 Typhusfälle als Folge einer Lebensmittelverseuchung sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Und auch im Bundesgesundheitsministerium wird sehr ernsthaft überlegt, welche Konsequenz gegebenenfalls zu ziehen ist. Den "schwarzen Peter", den man uns in diesem Zusammenhang in die Schuhe zu schieben versucht, den freilich reichen wir postwendend zurück.

Denn wie sieht es tatsächlich aus mit der vermeintlichen "Lücke im Bundesseuchengesetz", die engeblich an den Typhuserkrankungen schuld ist?

In der Tat, über die Verarbeitung von Salaten steht nichts in diesem Gesetz, wie uns in den letzten Tagen vorwurfsvoll aus Stuttgert mitgeteilt wurde. Was dabei jedoch völlig außer Acht gelassen wurde, ist dies:

Eratens ist keineawags sicher oder auch nur wehrscheinlich, de8 ein entaprechender Passus im Sundesseuchengesetz die gegenwärtigen Typhuserkrankungen verhindert hätte. Im Gegenteil deutet allea derauf hin, daß die Infektion nicht durch Personen, die den Kartoffelsalat bearbeitet haben, erfolgte, sondern durch verschmutztes Brunnenwasser. Zudem ist freglich, ob des Bundeeseuchengesetz der geeignete Platz für Salatrezepte wäre.

Zweitens hat das Bundesgesundheitsministerium just in diesen Tagan, da die Seuche in Baden-Wirttemberg ausbrach, die Arbeit en einer Verordnung zum Bundesseuchengesetz fertiggestellt, die genau die Gesetzeslücke ausfüllen wird, die - nach allem, was wir wissen - tatsächlich für die Typhusfälle verantwortlich gemecht werden kann: Ich meine die Trinkwasserverordnung, die wir am 17. Oktober dem Sundesrat mit der Sitte um Zustimmung zugeleitet haben.

Diese Verordnung soll erstmals bundeseinheitlich regeln, welche hygienischen Anforderungen am Trinkwasser - und auch am des sogehabnte Brauchwasser für Lebensmittelbetriebe - gestellt werden müssen, und sie stellt Verstöße gegen die Regelung unter zum Teil recht drastische Geld- und Haftstrafen. Man kann davon ausgehen, daß nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Verseuchung von Lebensmitteln durch verschmutztes Wasser kaum noch möglich sein wird, denn auch eine genaue Überwachung aller Wasservers⊃rgungsanlagen durch die Gesundheitsämter ist in der Vererdnung vorgesehen.

Also könnten wir den "schwarzen Peter" getrost an das Stattgarter G≥sundheitsamt zurückgeben. Besser noch fände ich es allerdings, wenn wir - statt uns mit der Vergebe von schwarzen Petern aufzuhalten - erst einmal genau erforschen würden, wo exakt die Ursachen der baden-württembergischen Typhuserkrankungen liegen. Wenn sich dann zeigen sollte, daß tatsächlich "Lücken" im Bundesseuchengesetz oder anderswo vorliegen, dann wollen wir gern gemeinsam mit allen Setroffenen überlegen, wie diese Lücken zu schließen sind.

(-/8.11.1974/ks/pr)

Nur Retionaliaierung erhält die Schlagkraft

Anmerkungen zur Diskussion über die Wehrstrukturreform

Von Alfons Pawelczyk MdB Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Alle orientieren sich an Strauß. Gegen Strauß kann niemand aus der Oppositionsfraktion "Schattenminister" bleiben oder werden. Dieser Tat-bestand erklärt das widersprüchliche Verhalten der CDU/CSU bei sicherheitspolitischen Stellungnahmen. Im Bundestag stimmt sie seit Jahren dem Verteidigungsetat zu; in der Öffentlichkeit erweckt sie zunehmend den Eindruck, daß ihr die Leistungen der Bundesregierung nicht genügen. Ein Streitpunkt ist die Wehrstrukturreform. Worum geht es hier?

Die Bürger der Bundesrepublik haben von 1956 bis 1971 über 230 Millierden DM für die Bußere Sicherheit ausgegeben. 1972 waren es 24 Milliarden, 1973 über 26 Milliarden. Trotzdem beginnt der Einsatzwert der Bundeswehr zu sinken. Die Steigerungsbeträge für Personal- und Reparaturkosten sind höher als der Etatzuwachs von Jahr zu Jahr. Neue Waffen- und Gerätegenerationen kosten oft das Doppelte ihrer Vorgänger. Der Betrieb Bundeswehr muß rationalisiert werden, wenn er nicht Konkurs anmelden will. Das ist eine Entwicklung, die wir international beobachten können. England und die USA haben auf ihre Weise reagiert.

Auf der Basis der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung muß durch atrukturelle Veränderungen der jetzige Einsatzwert aufrechterhalten werden. Anders ausgedrückt: Der Verteidigungsetat muß in absoluten Zahlen gerechnet weiter steigen, jedoch nicht in Prozentanteilen am Sesamtetat. Ich bin der Auffassung, der Sicherheitswert von heute muß finanziell festgeschrieben werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem NATO und Warschauer Pakt sich derauf verständigt haben, ihre Potentiale bei Aufrechterhaltung unverminderter Sicherheit zu senken.

Die Durchführung der Wehrstrukturreform ist ein langwieriger Prozeß. Es fallen etändig neue Erkenntnisse an. Sie müssen berücksichtigt und eingearbeitet werden. Im Vordergrund stehen eine neue Truppenstruktur und die Verfügungsbereitschaft. Durch Verkleinerung und Vermehrung der Kampfein-

heiten wird die Einsatzfähigkeit erhäht. Die Auswertung des letzten Nahoat-Krieges beweist as. Allerdings wird durch Änderung der Verbandagrößen zusätzliches Führungspersonal benötigt.

Neben der neuen Truppenstruktur wird die Fusion von Feldheer und Territorielheer vollzogen. Des bedeutet: Wehrbereichekommandos, Territorial-kommandos und Korpskommandos werden von bestimmten Führungssufgaben entlestet. Die dedurch freizumschenden Planstellen müssen den neugeschaffenen Brigaden zugute kommen. Weitere personelle Erleichterungen sind durch Zusammenlegung von Aufgaben möglich, die – völlig unökonomisch – immer noch in Verentwortung jeder Teilstreitkraft bearbeitet werden. Bei der Lösung dieser Probleme zugunsten einer Zusammenfassung auf Bundeswehrebene müssen die Politiker den Teilstreitkräften helfen, über den eigenen Schatten zu apringen.

Zwischen Truppenstruktur und MBFR besteht zudem ein Zusammenhang. Die vorgesehene Truppenstruktur ist effektiver und gleichzeitig "MBFR-freund-licher". Nach vollzogener Reform ist die Bundesregierung in der Lage, sich den Konferenzvorschlägen flexibler anzupassen. Deshalb ist es wichtig, daß die Veränderungen zügig durchgeführt werden.

In Verbindung mit der Truppenstruktur werden gesetzliche Voraussetzungen für die Einrichtung einer Verfügungsbereitschaft erarbeitet. Im normalen Ausbildungsdienst können 30.000 Dienstpasten unbesetzt bleiben, ohne den Ausbildungserfolg infrage zu stellen. Diese Dienstposten müssen dagegen im Spannungsfalle besetzt sein. Wenn durch Gesetz garantiert wird, daß Soldeten der Verfügungsbereitschaft innerhalb von 72 Stunden ihre Dienstpasten wieder besetzen können, müssen wir m.E. in spannungsfreieren Zeiten auf die ständige Besetzung solcher Dienstposten verzichten. Wir erhöhen damit durch Personalkosteneinsparungen den intensiven Anteil des Verteidigungsetats. Wir verbessern also unsere Sicherheit durch Modernisierung des Materials.

Der Verzicht auf 30.000 Soldaten im täglichen Dienst wirkt sich jedoch dann im Inland und bei den NATO-Partnern psychologisch negativ aus, wenn der beschriebene Tetbestand polemisch verzerrt wird. Bis jetzt ist noch nicht ein einziger Soldat in die Verfügungsbereitschaft geschickt worden. Es gibt auch noch keine Aussage der Bundesregierung über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Maßnahme. Die Polemik der Opposition läuft aber bereits auf vollen Touren.

Bald Umweltpolitik aus einem Gu θ

Im nächsten Jahr stehen 65D Millionen DM bereit

Von Rudi Walther Md8

Berichteratatter des Haushaltsqusechusses für das Bundesministerium des Innern

Am Anfang stand das Umweltprogramm der Bundearegierung; ein Katalog von Forderungen, hinter denen alch lauter klare Sachen verbergen: seubere Luft, reines Wasser und weniger Lärm. Der Katalog stammt von 1971 und einige von den Wünschen, die er enthielt, sind länget wehr geworden. Man denke nur en das Bundesimmissionsschutzgesetz und das Abfallbeseitigungsgesetz. Jedes für sich ist ein großer Erfolg der sozielliberalen Koalition, und jedes für sich ist auch ein Wegweiser in die Richtung, in die sich eine konsequente Umweltpolitik zu bewegen hat.

Die Bundesregierung wird diesen Weg unbeirrt weitergehen; dies beweist unter anderem die Tatsache, daß die für den Umweltbereich vorgesehenen Haushaltemittel aus dem Sundesetat und dem ERP-Fonds im kommenden Jahr erheblich aufgestockt werden. Inagesamt 650 Millionen DM werden dann für Maßnahmen zum Umweltschutz zur Verfügung etehen; das sind 30 Millionen mehr als 1974. Das Geld fließt in die verschiedensten Titel und Töpfe, denn hinter dem Begriff "Umweltschutz" steckt eine bunte Palette von Aufgaben. Allein 3,4 Millionen des Mehraufwandes in 1975 entfallen auf die Forschung und Entwicklung von Maßnahmen in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung. Hier sind Aktivitäten des Bundes jetzt besonders wichtig. Es gilt nämlich dafür zu sorgen, deß die Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes und des Abfallbeseitigungsgesetzes rasch erfüllt werden. Um das hier bestehende Vollzugsdefizit abbauen zu können, müssen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Überwachung der Luftreinheltung, zur Bekämpfung von Schadstoffimmissionen der Industrie und der privaten Haushalte und zur Eindämmung des Verkehrslärms geschaffen werden; ferner fördert der Bund die Entwicklung und Erprobung lärmarmer Verkehrsmittel.

Die Mitarbeit der Bundesrepublik am "Internationalen Hydrologischen Programm" kostet 1975 etwa 700.000 DM mehr. Es handelt sich hier um weltweit abgestimmte Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft. Untersucht werden u.a. der Einfluß des Menschen auf die Wasserwirtschaft, neue Technologien für die Nutzung des Wassers und Möglichkeiten der regionalen Zusammensrbeit über Länder- und Staatsgrenzen hinweg z.B. bei den wasserwirtschaftlichen Problembereichen Nordsee, Ostsee und Donau. Besonders große Anstrengungen unternimmt der Bund beim "Sichermachen" von Kernkraftwerken. Selbst die schärfsten Gegner dieser Anlagen müssen zugeben, daß die Bevölkerung heute durch den Verkehr, den Umweltschmutz von Autos und die Gifte aus Fabrikschornsteinen stärker gefährdet ist, als durch Kernkraftwerke. Damit dieser Schutz auch bei den vielen noch geplanten Anlagen gewährleistet ist und das Risiko von Gefahren noch geringer wird, fördert der Bund die Reaktorsicherheitsforschung. In den kommenden Jahren will er dafür 303 Millionen DM ausgeben.

In diesem Zusammenhang verdient des Laboratorium für Reaktorregelung und Anlagensicherung (LRS) besondere Beachtung. Es gehört bislang zum Lehrstuhl für Reaktordynamik und Reaktorsicherheit der Technischen Universität München. Im Zuge der Neuorganisation im Rahmen des neuen Bayrischen Hochschulrechtes

soll des LRA nunmehr den Statue eines Institutes en der TU München erhalten; das heißt, es bekommt auch eine von der Universität unabhängige Rechtsträger-schaft. Die Gelegenheit eich hier nun neue Einflußmöglichkeiten zu schaffen, het der Bund gut genutzt. Ab 1975 soll das Institut in die institutionelle Förderung übernommen werden. Es ist demit nicht mehr ein Projekt der Universität, sondern eins eigane, vom Bund voll finanzierte Einrichtung. Von den insgesamt 13.36 Millionen DM, die die Koslition 1975 für Fregen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen bereitgestellt hat, erhält das LRA allein 6.41 Millionen DM. Ein Betrag in gleicher Höhe geht an endere in dieser Frage sachverständigen.

Für Strehlenschutzmaßnahmen und die Entwicklung von Strahlenmeßverfahren sind im Haushaltsplan 75 etwa 5,6 Millionen DM verenschlagt. Ein weiterer Millionen-Betrag fließt einigen anderen Institutionen und Verbänden zu, die mit Umweltschutz befaßt sind. So erhält beispielsweise das "Medizinische Institut für Lufthygiene und Silikoseforschung" in Düsseldorf, das die Wirkung von Luftverunreinigen auf den menschlichen Organismus untersucht, einen Bundeszuschuß in Hähe von drei Millionen DM.

Nun ist Umweltpolitik eine Angelegenheit, die alle Fachpolitiken angeht; ihre Probleme sind nur zu bewältigen, wenn die einzelnen Ressorts im Umwelt-schutz Hand in Hand arbeiten. Die Stichworte "Umwelt und Energie", "Wachstumsproblematik" und "Umweltpolitik und Arbeitsplatzgarantie" gehören hierher. Um die elen zwingend notwendige Kooperation zu erleichtern, wurden für das kommende Jahr vier Millianen DM zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag sollen geleistet werden: Weiterentwicklung des Umweltrechts; Untersuchungen auf dem Gebiet der Umweltökonomie; Ererbeitung von Grundlagen der Umweltorganisation und vieles mehr.

Zur Koordinierung der zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiete der Umweltforschung ist in diesem Jahr das Umweltbundesamt in Berlin geschaffen worden.
Mit der Einrichtung dieser zentralen Anlaufstelle für den Umweltschutz hat
die Bundesregierung eine wesentliche Forderung des Umweltprogramms von 1971
erfüllt. Für das Amt, das eich je noch im Aufbau befindet, stehen im kommenden Jahr insgesamt 25 Millionen bereit. Ab 1975 werden dann 436 (von 800 vorgesehenen) bundesamtliche Umweltschützer die Arbeit der mehr als 40 mit Umweltfragen befaßten Einrichtungen im Bereich des Bundes koordinieren – sie schaffen damit endlich die Voraussetzung für eine Umweltpolitik aus einem Guß. Die
Voraussetzung nur, wohlgemerkt; denn mit der Realität ist es leider noch nicht
so bestellt, wie es eigentlich nötig wäre. Das hat man erst vor wenigen Tegen
während der Umweltschutzdebatte im Bundestag wieder einmal mit Bedauern zur
Kenntnis nehmen müssen.

Ich meine des Abwasserabgebengesetz und das Waschmittelgesetz - zwei Vorhaben, die des Gesetzgebungsprogramm der Koalition auf dem Gebiete des Gewässerschutzes abrunden sollen. Hier ist man abermals an die Grenzen der dem Bund im Grundgesetz zugestandenen gesetzgeberischen Möglichkeiten gestoßen: beim Wasserrecht besitzt er nur die Rahmenkompetenz; eine Tatsache, die die CBU/CDU-Mehrheit im Bundesrat weidlich ausnutzt. Solange aber in Bayern noch mehr an die Interessen der Industrie als an die der Bevölkerung gedacht wirz, ist ein gutes Wasserhaushaltsrecht illusorisch. Um hier ihre Vorstellungen durchsetzen zu können, braucht die sozialliberale Koalition deshalb dringend die Untersetzen stützung des umweltbewußten Bürgers, denn dem politischen Druck einer engagierten umweltbewußten Üffentlichkeit werden sich auch die bayerischen "Wasserexperten" nicht entziehen können.

(-/8.11.1974/ks/pr)

Ein Blisdgänger aus Bayern

CSU-Abgeordneter witterte Geheimnis in Sachen Mitbestimmung

Von Dr. Hene de With MdB Parlamenterischer Staetseekretär beim Bundesminister der Justiz

Am 5. November 1974 war im Bonner Pressedienst der Union zu lesen, daß der Bundesminister der Justiz Gutachten unter Verschluß halte. Der Autor – ein früherer Bundesminister – etellte sodenn fest: "Während das Scholz-Gutachten inzwischen immerhin unter der Hand zu bekommen ist, wird das Reiser-Gutachten immer noch wie ein Steatsgeheimnis unter strengem Verschluß gehalten. Daß juristischer Sachverstand guagerechnet beim Thema Mitbestimmung ausgeschaltet wird und die verfassungsrechtliche Diskussion wie ein Schwelbrend erstickt werden soll, ist schon mehr als pikent."

Nun, wenn hier etwas als pikant bezeichnet werden kann, dann dieses:

1/ de6 drei Abgeordnete der CSU-Landesgruppe mündliche Fragen zu diesem Komplex an die Bundearegierung richten und ein viertes Mitglied dieser Landeagruppe vor der Beantwortung durch die Bundearegierung meint, die Antwort achon erteilen zu können und zu müssen,

2/ daß der Frektionsvorsitzende des in Rede etehenden CSU-Abgeordneten beide Gutachten bereits unter dem 18. Oktober zugesandt erhalten hatte. Was nichts enderes bedeutet, als daß entweder der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU die beiden Gutachten unter Verschluß gehalten, der Schreiber im CDU-Dienst in seiner Fraktion nicht rückgefragt oder aber nicht die Wahrheit gesagt hat. Nachdem letzteres bei jenem Autor - der außerdem als Synodaler der evangelisch-lutherischen Kirche im Freistaat Bayern seine Arbeit leistet -

nicht angenommen werden kann, bleiben nur die beiden zueret gemannten Alternativen.

Im übrigen sei folgendes vermerkt: Das Bundesministerium der Justiz hatte im Einverständnis des Ministers Anfang dieses Jahres bei den genannten Professoren Gutachten zur Frage der Mitbestimmung eingeholt und zwar zwecks Verbreiterung des Sachwissens, um innerhalb der Bundesregierung auf breiter Grundlage nochmals zur Frage der Übereinstimmung mit der Verfassung Stellung nehmen zu können. Die Gutachter waren weder "gespickt" noch waren die Gutachten "bestellt". Warum auch? Nachdem ohnehin anzunehmen ist, deß die Opposition letztlich und endlich das Verfassungsgericht anrufen wird, empfiehlt es sich je wohl eher, möglichst alle Argumente des Für und Wider einzufangen, um vor der höchsten Prüfung bestehen zu können.

Daß derartige interne Gutachten nicht nach Eingang ex officio publiziert werden, entspricht langjähriger Übung und wird von keiner Bestimmung verlangt. Daß derartige Gutachten gleichwehl weder unter Verschluß gehalten noch Interessierten vorenthalten werden – nachdem sie ihre Auswertung erhielten –, wird belegt durch die Tatsache, daß die drei Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen Abdrucke der beiden Gutachten am 17./18. Oktober erhalten haben. Es erhielten sie außerdem verschiedene Bundesministerien. Hätte der BDI einen entsprechenden Wunsch geäußert, wäre selbstverständlich auch dem entsprochen worden. Außerdem werden die Autoren dieser Gutachten ihre Arbeiten demächst veröffentlichen.

Zu fragen bleibt nur noch, wann Dr. Werner Dollinger den bayerischen Landtagswahlkampf für beendet betrachtet. (-/8.11.1974/ks/pr)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller